

Beschlussvorlage

2023/SVS/457

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 21.11.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	28.11.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	14.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Anlage: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Sachverhalt

Die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wurde erforderlich, da die bisherige Satzung keine Regelung enthielt, die es ermöglichte bei bekannter Zahlungsunwilligkeit des /der Antragstellers/Antragstellerin eine Vorauszahlung der Gebühren zu verlangen.

Durch diese neue Regelung soll die notwendige Rechtssicherheit hergestellt werden.

Eine Neukalkulation der Gebühren wurde nicht vorgenommen. Diese ist für das Jahr 2024 vorgesehen, mit Wirkung zum 01.01.2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Verw.gebührensatzung d. Rst Stavenhagen (öffentlich)
---	--